



**Ministerium
für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und
Verbraucherschutz**

Gentechnikfreie Regionen in Deutschland
06. bis 09. Juni 2006 Internationale Naturschutzakademie Vilm

Grenzen des Naturschutzrechts und Erfahrungen aus Brandenburg

Dr. Peter Rudolph
Beauftragter für Koexistenz
Abteilung Verbraucherschutz

- I. Der § 34a BNatSchG ist gescheitert
- II. Pufferzonen um geschützte Gebiete als Lösung?
- III. Erfahrungen und Einschätzungen

I. Der § 34a BNatSchG ist gescheitert

Wenn Sie mein Mitgefühl brauchen – ich kann es vortäuschen.

- ▶ Interesse der Länder an einer Umsetzung bisher nicht erkennbar
- ▶ „Projekt“-Definition weitgehend unklar
- ▶ §11 S.2 (Bundeszuständigkeit) lässt die Regelung weitgehend ins Leere laufen
- ▶ Eignung des Naturschutzrechts prinzipiell fraglich:
Art-Begriff/Biodiversitäts-Verständnis als Hindernis

II. Pufferzonen um geschützte Gebiete als Lösung?

Komplexe Probleme führen zu leicht verständlichen, falschen Antworten.

- ▶ praktische Durchsetzung kaum möglich
- ▶ Rechtsgrundlage nicht vorhanden, Rechtsetzung dürfte scheitern
- ▶ möglich: politischer Appell an die Beteiligten

III. Erfahrungen und Einschätzungen

1. Erfahrungen

Ein gesundes Vorurteil erspart eine mühsame Datensammlung.

- ▶ Gemeinsame Arbeitsgruppe LANA – LAG:
mehr Vorbehalte als Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- ▶ Interesse an Zusammenarbeit: bisher nur durch
Bundesbehörden wie BfN
- ▶ Die Naturschützer stellen sich selbst ein Bein: hohe
Ansprüche – aber nur an andere (Vilmer Resolution)

III. Erfahrungen und Einschätzungen

2. Einschätzungen

Bitte nicht helfen, es ist so schon schwer genug.

Was ginge theoretisch und scheitert in der Praxis?

- ▶ Ausweisung besonders geschützter Gebiete als Referenzflächen für Monitoring
 - Landesrechtlich ohne Ermächtigungsgrundlage nicht durchsetzbar, kein bundesweites Konzept vorhanden

- ▶ Anwendung des Verschlechterungsverbots
 - Ausschluss spezifischer Bewirtschaftungsformen und auskreuzungsrelevanter Feldfrüchte: keine „Energiepflanzen“, kein Raps, kein Mais, keine Zuckerrüben?

III. Erfahrungen und Einschätzungen

3. Rückblick

Wer schon nicht überzeugen kann, sollte wenigstens für Verwirrung sorgen.

Was forderte die „Vilmer Resolution“ vom Juli 2005?

a) von Bund und Ländern

- ▶ BuReg soll über Brüssel GVO-Anbau in geschützten Gebieten verbieten, keine Haftungsfreistellung für GVO-Anbauer
- ▶ Naturschutzgroßprojekte des Bundes sollen für gentechnikfreie Regionen genutzt werden
- ▶ Kriteriendefinition für die Verträglichkeitsprüfung von GVO in Natura 2000-Gebieten durch Bund und Länder
- ▶ Ausweitung der Kompetenzen und Kapazitäten der Naturschutzbehörden der Länder

Ergebnis: bekannt - wie zu erwarten

III. Erfahrungen und Einschätzungen

3. Rückblick

Die teuerste Berufskrankheit ist die Entscheidungsangst.

Was forderte die „Vilmer Resolution“ vom Juli 2005?
b) von Naturschützern?

- ▶ Stärkere Untersuchung der Risiken für die Biodiversität und der sozioökonomischen Auswirkungen
- ▶ Zusammen mit Schutzgebietsverwaltungen: Definition konkreter Schutzziele, möglicher ökologischer Schäden und Abbruchkriterien

Ergebnis: unbekannt - wie zu erwarten

*Die Realität manifestiert sich im Haushaltsplan.
Alle anderen Probleme sind virtueller Natur.*

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit